

# Softwarewartungsvertrag

#### 1 Software

Die Vertragspartner vereinbaren die Pflege der folgenden Software:

wærp.office / wærp.shopfloor

# 2 Leistungen

- 2.1 WASCHK CNC Solutions erbringt folgende Leistungen:
  - (1) WASCHK CNC Solutions entwickelt die Software in Bezug auf Qualität und Modernität fort, passt sie an geänderte Anforderungen an, bearbeitet Fehler, um die Qualität der Software aufrechtzuerhalten, und überlässt dem Kunden hieraus entstehende neue Versionen der Software.
  - (2) WASCHK CNC Solutions unterstützt den Auftraggeber telefonisch während der Geschäftszeiten durch Hinweise zur Fehlervermeidung, Fehlerbeseitigung und Fehler-umgehung.
  - (3) WASCHK CNC Solutions gewährt dem Kunden einen Rabatt von 20 Prozent auf die Anfahrtskosten beim Einsatz vor Ort. Der Kunde erhält Vorzugspreise für die Teilnahme an Schulungen, 30 Prozent Rabatt auf den Stundensatz, sowie 30 Prozent Rabatt auf den Tagessatz.
- 2.2 Die Softwarepflege wird nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht und so, dass sie sich am Interesse der Gesamtheit der Softwarenutzer orientiert. Die Leistungen werden nur in Bezug auf den zuletzt und den unmittelbar zuvor vom Softwarehaus ausgelieferten Softwarestand erbracht.
- 2.3 WASCHK CNC Solutions liefert die Softwareupdates an den Kunden über die veröffentlichungsschnittstelle des .NET-Frameworks von
  Microsoft. Ist die Installation vor Ort erforderlich
  oder wird dies vom Kunden gewünscht, so sind angefallene Fahrtkosten für den Mitarbeiter und angefallene Zeitstunden nach den zum Zeitpunkt der
  Leistungserbringung gültigen Fahrtkosten- und
  Stunden-sätzen der WASCHK CNC Solutions zu
  vergüten.
- 2.4 Nicht im Leistungsumfang dieses Wartungsvertrages enthalten sind die Anbindung und Einrichtung von Druckern, Scannern und neuen Arbeitsplätzen sowie Arbeiten zur Anbindung, Implementierung und/oder Fehlerbeseitigung bei Geräten, auch Servern, die der Kunde von Dritten erworben hat. Nicht enthalten ist weiterhin die Wiederherstellung von Daten oder Datenreparaturen, die die Folge, der nicht sachgemäßen Nutzung der Software oder unzureichender Schutz vor Schadsoftware sind.

#### Patrick Waschk

Am Hilligloh 12 58300 Wetter (Ruhr)

M 0163 / 7984673 T 02335 / 889502

1 02333 / 669302

info@waschk-cnc.de www.waschk-cnc.de

# 3 Mitwirkung des Auftraggebers

- 3.1 Der Kunde meldet Störungen, Fehler und Schäden unverzüglich. Die Meldung kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu wiederholen. Sie muss so genau sein, dass das Softwarehaus zielgerichtet mit der Fehlerbeseitigung beginnen kann.
- 3.2 Der Kunde benennt für die im Vertrag von WASCHK CNC Solutions zu erbringenden Leistungen einen festen Ansprechpartner seines Unternehmens. Dieser ist in die Lage zu versetzen, alle die Software betreffenden Entscheidungen entweder selbst zu treffen oder zeitnah herbeizuführen.
- 3.3 Der Kunde wirkt an der Fehlerbeseitigung dadurch mit, dass er Mitarbeiter, Informationen, Räume, Geräte, Programme und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt, die Datenverarbeitungsvorgänge ordnungsgemäß dokumentiert, die Daten nach dem Stand der Technik sichert und das Geschehen im umkreis der Störung so genau wie möglich protokolliert.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die von WASCHK CNC Solutions herausgegebenen Systemanforderungen zum Betrieb der Software einzuhalten und die Software vertragsgemäß zu nutzen.
- 3.5 Der Kunde gestattet WASCHK CNC Solutions den Zugang zur Software und die Auslieferung neuer Software über Datenleitungen. Er stellt die hierfür notwendigen Verbindungen her.
- 3.6 Durch die im Rahmen dieses Wartungsvertrages durchgeführten Änderungen und Verbesserungen können sich Abweichend von den in Dokumentation, Prospekten und Produktbeschreibungen enthaltenen Spezifikationen ergeben und für den Kunden zu Anpassungsaufwand bei der von ihm eingesetzten Hard- und Software führen.

#### 4 Vergütung

- 4.1 Die Vergütung für den Softwarevertrag ist gesondert vereinbart. Die Vergütung errechnet sich anhand des im Zeitpunkt des Auftrags aktuellen Listenpreises und wird monatlich in Rechnung gestellt.
- 4.2 WASCHK CNC Solutions kann zusätzliche Vergütung verlangen für Leistungen, die der Kunde wegen Versäumung einer Mitwirkungspflicht (Artikel

Seite 1 von 3

Softwarewartungsvertrag

Stand: 03.2024



zusätzlich nach § 7 dieser Vereinbarung Schadenersatz oder Aufwendungsersatz verlangen.

- 3 dieses Vertrages) verursachte oder die durch Fehlbedienung oder nicht korrekte Softwareumgebung notwendig wurde oder die der Auftraggeber zusätzlich wünschte. Hierfür gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuelle Preisliste von WASCHK CNC Solutions.
- 4.3 WASCHK CNC Solutions kann jeweils neue Gebühren ab dem Beginn eines neuen Vertragsjahres, erstmalig nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten, festlegen. Sollte der Kunde nicht einverstanden sein, kann er den Softwarewartungsvertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung kündigen.
- 4.4 Sofern der Kunde während der Laufzeit eines bestehenden Wartungsvertrages in Bezug auf den Wartungsgegenstand weitere Lizenzen erwirbt (z.B. weitere Arbeitsplatzlizenzen oder zusätzliche Module), erstreckt sich der Wartungsvertrag ab dem Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des neuen Lizenzgegenstandes ebenfalls auf die neu erworbenen Lizenzgegenstände. Die Vergütung wird ab diesem Zeitpunkt um die Gebühren der ergänzenden Lizenzen erhöht, wobei für die Berechnung, die im Zeitpunkt des nachträglichen Auftrags aktuellen Listenpreise herangezogen werden.

## 5 Sachmängel

- 5.1 Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung des Programms, die aus Hardwaremängeln, Umgebungs-bedingungen, Fehlbedienungen o.ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.
- 5.2 Bei Sachmängeln kann WASCHK CNC Solutions zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von WASCHK CNC Solutions durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung von Software, die diesen Mangel nicht hat, oder dadurch, dass WASCHK CNC Solutions Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkung des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind zumindest Nachbesserungsversuche hinzunehmen. Eine gleich-wertige neue Programmversion oder die gleichwertige vorhergehende Programmversion ohne den Fehler ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.
- 5.3 WASCHK CNC Solutions kann Mehrkosten daraus verlangen, dass die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt, oder falsch bedient wurde. WASCHK CNC Solutions kann Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wurde und der Besteller die Mangelrüge nicht ohne Fahrlässigkeit erhoben hatte. Die Beweislast liegt beim Besteller. §254 BGB gilt entsprechend.
- 5.4 Wenn WASCHK CNC Solutions die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Kunden nicht zumutbar ist, kann der Kunde entweder vom Vertrag zurücktreten, oder die Vergütung angemessen herabsetzen und

# 6 Rechtsmängel

- 6.1 WASCHK CNC Solutions gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet WASCHK CNC Solutions dadurch Gewähr, dass sie beim Kunden nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.
- 6.2 Der Kunde unterrichtet WASCHK CNC Solutions unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software geltende machen. Der Kunde ermächtigt WASCHK CNC Solutions, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange WASCHK CNC Solutions von dieser Ermächtigung gebrauch macht, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von WASCHK CNC Solutions anerkennen; diese wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z.B. der vertragswidrigen Benutzung der Programme) beruhen.
- 6.3 Artikel 5.2 und Artikel 5.4 gelten entsprechend.
- 6.4 Soweit WASCHK CNC Solutions dem Kunden Daten Dritter zur Verfügung stellt oder zugänglich macht (z.B. Preislisten o.ä.) übernimmt WASCHK CNC Solutions keine Gewähr für deren Richtigkeit.

## 7 Haftung

- 7.1 WASCHK CNC Solutions leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen Schuld-verhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflicht-verletzung und unerlaubter Handlung), nur in Folgendem Umfang:
  - (1) die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
  - (2) Bei grober Fahrlässigkeit haftet WASCHK CNC Solutions in Höhe des typischen und bei Vertrags-abschluss vorhersehbaren Schadens.
  - (3) Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet WASCHK CNC Solutions in Höhe des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit EUR 25.000,- je Schadenfall und EUR 25.000,- für alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag insgesamt.



- 7.2 WASCHK CNC Solutions bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde trägt insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.
- 7.3 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Bestimmungen ohne Beschränkungen.

## 8 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf die Dauer eines Jahres ab Zustandekommen geschlossen. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### 9 Geschäftszeiten

- 9.1 Die Geschäftszeiten von WASCHK CNC Solutions sind derzeit von montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr, mit Ausnahme von Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen am Sitz von WASCHK CNC Solutions.
- 9.2 WASCHK CNC Solutions behält sich vor, die Geschäftszeiten im angemessenen und branchenüblichem Rahmen zu ändern (z.B. zum Zwecke der Anpassung an geänderte Marktverhältnisse). In diesem Fall wird WASCHK CNC Solutions den Kunden rechtzeitig, jedoch mindestens vier (4) Wochen vorher über die Änderung informieren.

# 10 Sonstiges

- 10.1 Ergänzend zu diesem Vertrag gelten sämtliche Geschäftsbedingungen von WASCHK CNC Solutions, die im Internet unter <a href="https://waschk-cnc.de/agb">https://waschk-cnc.de/agb</a> abgerufen werden können.
- 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wetter (Ruhr).